



Schweizerische Eidgenossenschaft

FACHAUSWEIS

Rolf Ricciardi

geboren am [REDACTED] heimatberechtigt in Luzern,

hat den Nachweis erbracht, dass er die Voraussetzungen für die Erteilung des Fachausweises
aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung
und gemäss der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
genehmigten Prüfungsordnung vom 19. Juni 2009 erfüllt.

Dieser Fachausweis berechtigt ihn zur Führung des gesetzlich geschützten Titels

**Medizinischer Masseur
mit eidgenössischem Fachausweis**

Bern, den 24. November 2009

Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie

Die Direktorin

U. Renold



Organisation der Arbeitswelt
Medizinischer Masseur

Der Präsident der QS-Kommission

P. Althaus